

Meldungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge und genetische Analysen

Die Gendiagnostik-Kommission (GEKO), eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Kommission von 15 Sachverständigen aus den Bereichen Medizin, Biologie, Ethik und Recht sowie drei Vertretern von Patienten-, Verbraucher- und Selbsthilfeorganisationen, hat die Mitteilung der GEKO zu diagnostischen genetischen Untersuchungen durch zytogenetische und molekulargenetische Analysen im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 20 Abs. 3 GenDG überprüft. Nach dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik sind für den Bereich der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen aus Sicht der GEKO weiterhin keine genetischen Eigenschaften bekannt, (a) die durch zytogenetische und molekulargenetische Analysen feststellbar wären, (b) die ursächlich oder mitursächlich für eine schwerwiegende Erkrankung oder schwerwiegende gesundheitliche Störung sind, die bei einer Beschäftigung an einem bestimmten Arbeitsplatz oder mit einer bestimmten Tätigkeit entstehen kann, und (c) bei denen zugleich die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Erkrankung oder gesundheitliche Störung bei der Beschäftigung an dem bestimmten Arbeitsplatz oder mit der bestimmten Tätigkeit entsteht. Aus Sicht der GEKO besteht daher derzeit kein konkreter Anlass für die Erstellung einer Richtlinie, die entsprechende Untersuchung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge regelt. Link: www.ipa.rub.de/l/183



DGUV Vorsorge Portal online

Häufig treten arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten erst lange nach der beruflichen Belastung auf. Der Ordnungsgeber verpflichtet die Arbeitgeber deshalb, für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen, die unter bestimmten Umständen auch weit über das Beschäftigungsende hinaus angeboten werden muss. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung betreiben daher verschiedene Einrichtungen, um die arbeitsmedizinische Vorsorge von Versicherten nach der Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen auch über das Beschäftigungsende hinaus sicherzustellen. Zu diesen, seit vielen Jahren etablierten Einrichtungen zählen unter anderem die Gesundheitsvorsorge (GVS), der Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen (ODIN) sowie der Arbeitsmedizinische-Sicherheitstechnische Dienst der BG der Bauwirtschaft (ASD BG BAU). Unter dem Dach von „DGUV Vorsorge“ arbeiten jetzt seit 2017 alle Organisationsdienste und Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Bereich der nachgehenden Vorsorge zusammen. DGUV Vorsorge verfolgt das Ziel, ein die vorhandenen Organisationsdienste übergreifendes Vorsorgeportal bereitzustellen, das die bedarfsgerechte Organisation und Dokumentation der jeweiligen nachgehenden Vorsorgen ermöglicht. Für die versicherten Unternehmen und Einrichtungen bietet DGUV Vorsorge die Möglichkeit eines zentralen Meldezugangs unabhängig vom Vorsorgeanlass oder der Art früherer Expositionen gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen. Nutzer der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) können, wenn gewünscht, die ZED-Meldung mit der Meldung zur nachgehenden Vorsorge verknüpfen. Für die Versicherten bietet DGUV Vorsorge die Möglichkeit einer optimierten Organisation der Vorsorge unabhängig vom Vorsorgeanlass sowie einer qualitätsgesicherten Dokumentation unter Berücksichtigung einheitlicher Datenschutzstandards. Das Portal ist ab sofort online erreichbar unter www.dguv-vorsorge.de

HBM4EU gestartet

Um die Datenlage zum Human-Biomonitoring (HBM) in den Mitgliedstaaten der EU anzugleichen und die gesundheitlichen Folgen der Gefahrstoffbelastung besser zu verstehen, fördert die EU-Kommission das Projekt „European Human Biomonitoring Initiative – HBM4EU“ mit rund 74 Millionen Euro. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt. HBM4EU legt den Fokus auf die Bildung eines gesamteuropäischen Humanbiomonitoring Netzwerks. Ziel ist, sowohl die Zusammenführung bereits vorhandener Daten sowie die Durchführung neuer, gemeinsamer HBM Studien. Beteiligt sind insgesamt 107 Partner aus 26 Ländern. Die Leitung des Gesamt-Konsortiums liegt beim Umweltbundesamt (UBA). HBM4EU ist die konsequente Fortführung vorangegangener EU-Projekte wie COPHES (2009-2012) und DEMOCOPHES (2011/2012). Dort wurden in einer ersten EU-weiten Pilot-Studie mit Messungen von vier exemplarischen Stoffen, Quecksilber, Cadmium, Cotinin und Phthalate erstmals belastungsrelevante Daten erhoben. Das IPA ist als sogenannte Third Linked Party an das UBA angeschlossen und wird die Entwicklung neuer HBM Methoden steuern und begleiten. Ferner ist das IPA auch in die Qualitätssicherung involviert.